

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



ALLGEMEINVERFÜGUNG
Stadt Aalen erlässt Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen.
Seite 2



SPATENSTICH
Weisenburger startet Bau von 36 Wohnungen auf dem Stadtoval.
Seite 3



FAHRZEUGÜBERGABE
Stadt spendet ausgemustertes Feuerwehrfahrzeug an rumänische Stadt Sinca Veche.
Seite 3



STELLENANZEIGEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seite 3



CORONA
Infos zum Corona-Virus sind im Internet unter www.aalen.de/coronavirus zu finden.

JETZT BIS ZUM SONNTAG, 31. MAI 2020 BEWERBEN

Stadt Aalen vergibt auch 2020 Zuschüsse für Entwicklungshilfeprojekte



Foto: L_Thaut_Images fotolia.com

Seit rund dreißig Jahren unterstützt die Stadt Aalen lokale Initiativen und Vereine bei ihren Aktivitäten in der Entwicklungshilfe.

Mit 20.000 Euro aus dem städtischen Haushalt fördert die Stadt in jedem Jahr lokale Engagements in der Entwicklungshilfe. Mit diesen Mitteln sollen Projekte von Kirchen, Vereinen, Gruppen oder auch Privatpersonen unterstützt werden, die sich mit einem persönlich betreuten Entwicklungshilfep

projekt um einen städtischen Zuschuss bewerben möchten. Bis zum Sonntag, 31. Mai 2020, sind die Anträge auf einen Zuschuss aus dem Eine-Welt-Förderfonds an die Stadt Aalen zu richten. Mit diesem Beitrag zur Entwicklungshilfe wählt die Stadt Aalen einen Weg, der bewusst von der anonymen Hilfe absieht. Manche Projekte begleitet die Stadt schon seit vielen Jahren, damit kann die Nachhaltigkeit der oftmals bitter notwendigen Förderprojekte gewährleistet werden.

FÖRDERKRITERIEN UND ANTRAGSFÖRMULARE

Das Antragsformular für eine Bewerbung um Fördermittel findet sich auf der städtischen Homepage www.aalen.de. Dort sind auch die Vergabekriterien erläutert. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss. Alle Gruppierungen arbeiten eng mit ihren jeweiligen Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern zusammen. Die Antrag-

steller wissen, wohin die eingesammelten Spendengelder fließen und sorgen für Kontinuität. Häufig engagieren sich Mitglieder auch vor Ort und berichten nach ihrer Rückkehr von bewegenden menschlichen Begegnungen, von Not und Leid aber auch von Fortschritten, die dank der Unterstützung aus Aalen erzielt wurden.

WEITERE INFORMATIONEN

www.aalen.de/eine-welt

ZUR WALDKLAUSUR KAMEN VERTRETER DER HOLZVERARBEITENDEN INDUSTRIE, DES HANDWERKS UND DES NATURSCHUTZES MIT VERTRETERN DES FORSTES UND DES GEMEINDERATS ZUSAMMEN

Stadt bespricht mit Experten die nachhaltige Forstbewirtschaftung



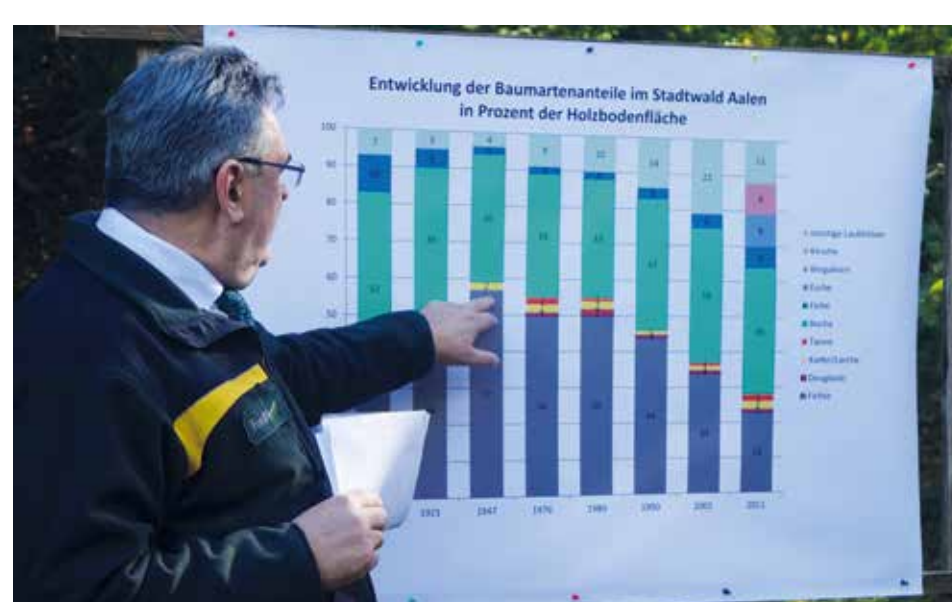
Oberbürgermeister Thilo Rentschler pflanzte beim Einheitsbuddeln am 3. Oktober 2019 in Treppach Bäume.
Foto: Stadt Aalen

Bei der halbtägigen Waldklausur der Stadt Aalen haben sich Vertreter des Gemeinderats mit Experten des Forstes sowie der Holzverarbeitenden Industrie und weiteren Vertretern des Hegerings und des Naturschutzbunds ausgetauscht. Rede und Antwort stand auch Martin Strittmatter, Leiter der Abteilung Forst beim Regierungspräsidium Tübingen und designierter Landesforstpräsident.

Dabei wurden Konzepte für eine künftige Waldbewirtschaftung dargestellt sowie die aktuelle Situation des Waldes in Aalen und der Region betrachtet. „Wir haben bei der Analyse der Ist-Situation auch Problematiken wie die Schadholzmengen, den Druck von Freizeitaktivitäten auf heimische Wälder, Totholzmengen sowie die Folgen von Trockenheit auf verschiedene Baumarten angesprochen“, erklärt OB Thilo Rentschler. Der einzig sinnvolle und größte CO₂-Speicher ist der Wald. „Dieser muss bewirt-

schaftet und erhalten werden. Holz sollte als nachwachsender Baustoff verwendet werden und möglichst nicht einfach verbrannt oder verrottet werden lassen, weil dann sofort das CO₂ wieder abgegeben wird“, sagt Rentschler.

Durch den relativ hohen Mischwaldanteil im Land ist die Klimaresilienz des hiesigen Waldes relativ gut. Als oberstes Ziel bei der Klausur wurde der Erhalt des Waldes postuliert. Eine Wiederbewaldung von Schadflächen beispielsweise durch Orkane oder Schädlingsbefall mit klimaanpassungsfähigen Gehölzen wie Roteiche oder Douglasie soll stattfinden. Landesförderprogramme für Kommunal- und Privatwälder stehen dabei zur Verfügung. „Wir waren uns einig, dass Holz als natürlicher CO₂-Speicher im Bauwesen gefördert werden soll. Die Bauwirtschaft steht dazu bereit. Dies wurde von Josef Haas, Geschäftsführer bei Kampa, und von Kreishandwerks-



Bei der Waldbegehung erläuterte Forstdirektor Johann Reck die Bedeutung des Waldes als CO₂-Spender.
Foto: Stadt Aalen

meisterin Katja Maier bestätigt“, sagt OB Rentschler. Martin Strittmatter erläuterte in diesem Zusammenhang den Begriff Bioökonomie.

Gesprochen wurde über die Notwendigkeit eines intensiven Borkenkäfer-Monitorings. Angeregt wurden bei der Klausur ein nachfolgender Expertendialog mit Vertretern aus Holzbauwirtschaft, Mobilität, Forstverwaltung, Architekten, Naturschutz und weiteren Interessierten sowie ein Informationstag für Schüler*innen. „Aalen und die Raumschaft können zur Musterregion werden, was die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes angeht“, erklärt Rentschler.

Der Ostalbkreis als walddreiche Region kann beispielhaft für eine nachhaltige Forstwirtschaft stehen. „Wir sollten zudem das Verbinden von Biotopen stärken“, sagt Johann Reck, Forstdezernent beim Landratsamt. Auch das Erwerben privater

Waldflächen durch die Stadt kann zu einer nachhaltigeren und effizienteren Waldnutzung beitragen. Er lobte das Engagement der Stadt – sowohl bei der Bewirtschaftung und Pflege des Waldes wie auch in Sachen Ausbildung von Forstleuten. „Die Situation des Waldes vor Ort ist nicht krisenhaft. Wir werden hier mit den Problemen fertig“, sagt Reck.

Die Stadt Aalen sieht die Waldklausur als Beginn eines Dialogs der maßgeblichen Akteure beim Thema Forst. „Rund 38 % unserer Gemarkungsfläche ist bewaldet. Dieser immense Sauerstoffspender sorgt dafür, dass unser Klima und unser natürlicher Stadtraum funktionieren. Der Erhalt eines funktionierenden Waldsystems ist für die Belange der Stadt Aalen von großer Bedeutung“, sagt OB Thilo Rentschler. Bei der Fortsetzung des Dialogs sollen Architekten und auch die Landwirtschaft miteinbezogen werden.

Amtsblatt der Stadt Aalen

Aufgrund der aktuellen Situation erscheint das Amtsblatt der Stadt Aalen in den kommenden Wochen im reduzierten Umfang.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

HAUPTINGANG GESCHLOSSEN – PUBLIKUMSZUGANG NUR ÜBER WESTEINGANG NACH TELEFONISCHER TERMINVEREINBARUNG MÖGLICH

Stadtverwaltung Aalen schränkt allgemeinen Publikumsverkehr ein

Aufgrund der jüngsten Entwicklung bei Corona-Infektionen insbesondere im Ostalbkreis hat der Corona-Stab der Stadt Aalen weitere Maßnahmen ergriffen, um die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung und der Rathäuser in den Ortschaften aufrecht zu erhalten.

Seit Montag, 16. März 2020 ist der Zugang zum Rathaus über den Haupteingang nicht mehr möglich. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten ihre Anliegen möglichst telefonisch oder online zu erledigen. Damit soll eine Ausbreitung der Virus-Infektion möglichst entgegengewirkt werden.

Für dringliche, unaufschiebbare Anliegen wird im Erdgeschoss eine zentrale Antragsannahme eingerichtet, die aber nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache über den Westeingang des Rathauses zugänglich sein wird.

FÜR FOLGENDEN ÄMTER UND ANLIEGEN GIBT ES DIESE ZENTRALE ANTRAGSANNAHME:

- Bauordnungsamt (bauordnungsamt@aalen.de)
- Bürgeramt (buergeramt@aalen.de)
- Standesamt (standesamt@aalen.de)
- Abteilung für Zuwanderung und Flüchtlinge (auslaenderamt@aalen.de)
- Wohngeldstelle (nur Antragsannahme) (wohngeld@aalen.de)

Die Einsichtnahme in Planunterlagen laufender Bebauungsplanverfahren ist jederzeit ohne Terminvereinbarung zu den folgenden Öffnungszeiten im Rathausfoyer Aalen möglich:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Nutzen Sie bitte den Westeingang und informieren Sie unsere dort bereitstehenden Mitarbeiter, dass Sie Einsicht in die dort aufgehängten Planunterlagen nehmen möchten.

Die Büros des Amtes für Zuwanderung und Integration sind weiterhin zugänglich. Die Ortschaftsverwaltungen werden bis Freitag, 20. März nur telefonisch erreichbar sein und für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Grundsätzlich wird darum gebeten bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten oder Erkältung zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt für Personen die sich in einem der vom Robert Koch Institut benannten Risikogebiete aufgehalten haben, oder Kontakt mit Personen hatten, die von dort zurückgekommen sind.

INFO

Sprechzeiten der Stadtverwaltung nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung oder per Mail bei den jeweiligen Fachämtern:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.aalen.de

STADTWERKE AALEN



Schließung KundenInformationsZentrum (KIZ) und Kundenbüro

Bis auf weiteres kein Publikumsverkehr bei den Stadtwerken Aalen

Das KundenInformationsZentrum (KIZ) sowie das Kundenbüro im Stadtwerkehaus der Stadtwerke Aalen, werden präventiv ab 16.03.2020 bis auf weiteres geschlossen bleiben. Von der Schließung sind auch alle anderen Bereiche der Stadtwerke betroffen. Damit folgen die Stadtwerke Aalen den Empfehlungen der öffentlichen Behörden. Die Stadtwerke Aalen sind jedoch weiterhin zu den allgemeinen Öffnungszeiten telefonisch unter 07361 952-255 sowie per E-Mail unter info@sw-aalen.de erreichbar.

HINWEIS ZUR AUFLADUNG VON KARTEN

Nutzer von Auflade-Karten haben auch weiterhin die Möglichkeit, ihre Karten bei den Stadtwerken Aalen aufzuladen. Die Aufladung kann wie bisher auch während der Öffnungszeiten im Stadtwerkehaus (Im Hasennest 9, 73433 Aalen) getätigt werden.

HINWEIS BEI STÖRUNGEN

Die Notfallnummern der Stadtwerke Aalen sind auch weiterhin erreichbar. Die Stadtwerke bitten alle Kunden die Notfallnummern nur für die Meldung von Störungen zu nutzen.

Limes-Thermen, Aalener Hallenbad und Lehrschwimmbecken Ebnat geschlossen

Die Limes-Thermen Aalen, das Aalener Hallenbad sowie das Lehrschwimmbecken Ebnat werden präventiv für zwei Wochen geschlossen. Damit folgen die Stadtwerke Aalen als Betreiber dieser Bäder den Empfehlungen der öffentlichen Behörden. Von der Schließung sind auch die Medizinische Abteilung und die Physiotherapie in den Limes-Thermen betroffen. Alle Termine werden abgesagt.

INFO

Die Stadtwerke Aalen sind weiterhin zu den allgemeinen Öffnungszeiten telefonisch unter 07361 952-255 sowie per E-Mail unter info@sw-aalen.de erreichbar.

Verschiebung Fundsachenversteigerung

Die für Montag, 16. März 2020, 14 Uhr, im Rathaus Aalen vorgesehene Fundsachenversteigerung wird auf Grund der aktuellen Situation bis auf weiteres verschoben.

Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die bislang ausgegebenen Teilnahmekarten behalten ihre Gültigkeit.

„Heimat“ mit Prof. Bausinger auf November verschoben

Der wortgewaltig-Abend mit Prof. Hermann Bausinger und Muhterem Aras wird vom 30. März auf den 6. November 2020 verschoben. Die gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit.

Die Lesung mit Gespräch findet dann im neuen Kulturbahnhof um 19 Uhr statt. Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information und unter www.reservix.de

VEREINSNACHRICHTEN
UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

VdK Hofherrnweiler

Der vorgesehene Stammtisch am Donnerstag, 19. März 2020 muss aus aktuellem Anlass entfallen. Wir bitten um Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aaln.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	188.749.572
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	172.215.231
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	16.534.341
1.4 Außerordentliche Erträge	6.191.498
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	183.936
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	6.007.562
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	22.541.904
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.666.317
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.819.521
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	20.846.797
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.250.644
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.663.435
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.412.791
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.434.005
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.671.696
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-4.671.696
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-237.690
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 2.008.517
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.641.419
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.243.181
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	11.398.239
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	616.820,00
3.2 Sachvermögen	368.534.881,93
3.3 Finanzvermögen	62.995.279,17
3.4 Abgrenzungsposten	6.075.376,44
3.5 Nettosition	-
3.6 Gesamtbeitrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	438.222.357,54
3.7 Basiskapital	184.332.959,72
3.8 Rücklagen	97.065.194,46
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10 Sonderposten	111.174.023,09
3.11 Rückstellungen	1.382.036,75
3.12 Verbindlichkeiten	31.889.749,09
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.378.394,43
3.14 Gesamtbeitrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	438.222.357,54

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ist von Donnerstag, 19.03.2020 bis einschließlich Freitag, 27.03.2020 (ausgenommen Samstag und Sonntag) während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, 3. Stock, Zimmer 319, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aalen, 12.03.2020

gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

EUTB Sprechstunde im Rathaus

Die kostenlose Beratung rund um das Thema Teilhabe findet bis nach den Osterferien **nicht statt**. Telefonisch sowie per Mail ist Jonas Beck unter untenstehenden Kontaktdaten weiterhin erreichbar.



KONTAKT

Beratungsstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Schulstraße 7, 73432 Aalen
Telefon: 07361 880079
Mail: eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de
www.eutb-ostalbkreis.de

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet

**Gemeinderatsfraktion der CDU
CDU ist die Stärkung der Aalener Innenstadt wichtig**

Im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik wurde in der letzten Woche das 10-Punkte-Programm zur Stärkung der Aalener Innenstadt vorgestellt. „Wir freuen uns, dass sich zahlreiche Punkte wiederfinden, die wir bei den Haushaltsberatungen gefordert hatten.“, freut sich der Fraktionsvorsitzende Thomas Wagenblast. So sei gerade der Punkt Erhöhung der Aufenthaltsqualität eine zentrale Forderung der CDU. „Wir brauchen mehr Spiel- und Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt. Im letzten Sommer verwandelte sich Aalen bei der Aktion „Aalen City für Kids“ in einen großen Spielplatz und das tolle Feedback dazu unterstreicht die Wichtigkeit dieser Forderung!“, so Wagenblast weiter. Die CDU-Fraktion lobt das vorgelegte 10-Punkte-Programm, sieht aber dennoch Nachbesserungsbedarf bei der Erreichbarkeit der Innenstadt. „Wir freuen uns darüber, dass 45% der Innenstadtbesucher schon

heute zu Fuß, mit dem Rad, dem Bus oder der Bahn in die Innenstadt kommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass viele Mitarbeiter und Kunden auf das Auto angewiesen sind.“, betont der Fraktionsvorsitzende. Deshalb setzt sich die CDU für ausreichend Parkmöglichkeiten und vor allem eine intelligente Verknüpfung mit Parkleitsystemen ein, um Parksuchverkehr zu vermeiden.

**Ortschaftsratsfraktion der CDU -
Fachsenfeld**

Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität
Die CDU stimmt dem Kompromiss zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen in der Dewanger Straße zu. Seit vielen Jahren fordert die CDU hier eine deutliche Verbesserung der Sicherheit. „Die Schulranzen der Kinder ragen zum Teil auf die Straße. Diese kritische Situation muss durch einen schnellen Baubeginn entschärft werden.“, so der Fraktionsvorsitzende Christian Pfeleiderer. „Die Sicherheit der Kinder ist uns am wichtigsten!“

VERANSTALTUNGEN ÜBER 100 PERSONEN GENERELL BIS 19. APRIL UNTERSAGT – MINDESTENS 4 M² FLÄCHE PRO GAST MÜSSEN VORHANDEN SEIN

Stadt erlässt Allgemeinverfügung zur Untersagung von Veranstaltungen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung bei Corona-Virus-Infektionen hat die Stadt Aalen am Freitag, 13. März 2020, 16 Uhr, eine Allgemeinverfügung zur Untersagung von Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten erlassen. Sie tritt ab dem 14. März 2020 in Kraft.

Demnach sind Veranstaltungen mit über 100 Personen generell untersagt, für andere Veranstaltungen ist eine Mindestfläche von 4 m² pro Person festgelegt. Die Verfügung gilt ab sofort bis zunächst 19. April 2020. Rechtsgrundlage für diese Verfügung ist das Infektionsschutzgesetz sowie eine Verordnung des Sozialministeriums. „Aufgrund der aktuellen Entwicklungen können Infektionsketten nicht mehr eindeutig nachvollzogen werden. Deshalb sehen wir in dieser Maßnahme eine Möglichkeit, die Ausbreitung der Infektion mit dem Corona-

Virus weiter hinauszuzögern“, erklärte OB Thilo Rentschler, gleichzeitig Leiter des Verwaltungsstabs Corona im Aalener Rathaus.

Angesichts einer möglichen sprunghaften Zunahme von Erkrankungen sieht die Stadt Aalen diese Maßnahme als verhältnismäßig an. „Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Lage Veranstaltungen weiter reglementiert werden müssen. Ich appelliere an Veranstalter wie an alle Bürgerinnen und Bürger, möglichst auf alle nicht zwingend notwendigen sozialen Kontakte in den kommenden Tagen zu verzichten. Damit soll eine rasche Ausbreitung der Infektionskrankheit möglichst wirksam verhindert werden“, sagte Rentschler.

Näheres sowie den genauen Wortlaut der Allgemeinverfügung sind dem beigefügten Dokument zu entnehmen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung der Stadt Aalen

über das Verbot von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit maximal 100 Personen oder mit weniger als 4m² Fläche pro Person



Die Stadt Aalen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird auf maximal 100 Personen begrenzt. Für jeden Besucher muss eine anteilige Fläche im Veranstaltungsraum von mindestens 4 m² vorhanden sein.
2. Die Anordnung ist zunächst bis 19. April 2020 um 24.00 Uhr befristet.

Rechtsgrundlagen: § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

Begründung:

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, oder ergibt sich, dass ein Verstorbenen krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde gem. § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Die Stadt Aalen ist gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen. Gem. § 2 Nr. 1 IfSG handelt es sich bei SARS-CoV-2 um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Im Dezember 2019 war dieser Krankheitserreger erstmals in China aufgetreten. Seither breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus. Dies be-trifft im besonderen Maße die Stadt Aalen und den Ostalbkreis.

Wie nun bekannt wurde, nahm eine infizierte Person aus dem Ostalbkreis an einer Skiausfahrt am Samstag, 7. März 2020 teil, bei der eine größere Anzahl von Menschen beteiligt war und die von verschiedenen Busunternehmen aus dem Ostalbkreis durchgeführt wurden. Die mögliche Infektionskette dieses Falles lässt sich derzeit nicht genau nachvollziehen, weshalb mit einer exponentiell größeren Ausbreitung des Virus im Bereich Aalen / Ostalbkreis gerechnet werden muss. Zur Unterbrechung bzw. mindestens zur Eindämmung von Infektionsketten wurde bereits vom Bundesgesundheitsminister am 8. März 2020 die Empfehlung ausgesprochen, Veranstaltungen ab einer Größe von 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abzusagen. Der baden-württembergische Gesundheitsminister hat am 9. März 2020 ebenso die Absage von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern empfohlen.

Bei Veranstaltungen, zu denen auch im Vergleich zur Raumgröße viele Menschen zusammenkommen, besteht ein hohes Risiko, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander anstecken. Zudem erschwert eine größere Veranstaltung die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erheblich.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände untersagt die Stadt Aalen Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten, bei denen die anteilige Fläche pro Person geringer ist als 4 m². Zugleich werden die Teilnehmerzahlen auf maximal 100 Personen beschränkt.

Diese Begrenzungen stellen sicher, dass zwischen Besucherinnen und Besuchern hinreichende Abstände gewährleistet werden können. Ferner wird hierdurch auch die Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten erleichtert, wodurch eine sprunghafte Zunahme von Infektionen eingedämmt werden könnte.

Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, größere Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil hierdurch das Risiko der Übertragung des Virus auf größere Menschenmengen nicht beseitigt wäre.

Auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Einbußen erscheint das verfügte Verbot verhältnismäßig. Die erheblichen gesundheitlichen Gefahren, die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung überwiegen unzweifelhaft den wirtschaftlichen Interessen.

Diese Allgemeinverfügung wird am 13. März 2020 per ortsüblicher Bekanntgabe bekanntgemacht. Sie tritt am 14. März 2020 in Kraft (§ 41 Abs. 4 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG i. V. m. § 16 Abs 8 IfSG). Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Stuttgart einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.

gez.

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

WOHNBAUPROJEKT ENTLANG DER DÜSSELDORFER STRASSE VERVOLLSTÄNDIGT DIE BEBAUUNG IM NEUEN QUARTIER IN ZENTRALER LAGE

Weisenburger startet Bau von 36 Wohnungen auf dem Stadtoval



Visualisierung des Neubauprojekts von Weisenburger auf dem Stadtoval.

Visualisierung: Weisenburger Projekt

Die Bagger und schweres Bohrgerät stehen bereit, als wenige Meter entfernt Baubürgermeister Steidle sowie Vertreter von Projektentwickler Weisenburger, des Vertriebspartners und städtischer Ämter den offiziellen Start für den Bau von 36 Wohnungen geben. Verteilt auf vier Mehrfamilienhäuser markieren diese den ersten Bauabschnitt auf dem letzten freien Baufeld des Stadtovals. Wolfgang Steidle spricht von einem Freudentag, weil nun das größte Baufeld des Stadtovals bebaut werde. „Es war die richtige Entscheidung, hier zu investieren“, sagte er in Richtung des Bauträgers Weisenburger. Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss zur Bebauung des Stadtovals und an den städtebaulichen Wettbewerb dazu. Steidle spricht von einer „Rekordbauzeit, in der das Quartier aufgesiedelt und bewohnt wird“.

Die Firma Weisenburger aus Rastatt realisiert auf dem zentrumsnahen Areal in zwei Bauabschnitten 1,5- bis 5-Zimmer-Wohnung. „Hier entstehen in zwei Schritten jeweils 2.600 Quadratmeter Wohnfläche“, sagte Sven Müller, Geschäftsführer des Investors. Die Wohnungen seien zwischen 35 und 123 Quadratmeter groß. Die vier Häuser bilden einen Innenhof. „Hier kann man für jede Lebensinhalte das Passende finden“, erläuterte er. Ziel seines Unterneh-



Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle gibt gemeinsam mit Vertretern des Investors, dessen Vertragspartnern und Bauämtern den Startschuss für das Wohnprojekt. Foto: Carolina Marquardt

mens sei es, dass die ersten Wohnungen im ersten Quartal 2021 fertig seien.

Wolfgang Steidle informierte, dass die Gründungsarbeiten für das geplante Steigenberger-Hotel wenige Meter weiter voran gehen. „Hier entstehen in zwei Schritten jeweils 2.600 Quadratmeter Wohnfläche“, sagte Sven Müller, Geschäftsführer des Investors. Die Wohnungen seien zwischen 35 und 123 Quadratmeter groß. Die vier Häuser bilden einen Innenhof. „Hier kann man für jede Lebensinhalte das Passende finden“, erläuterte er. Ziel seines Unterneh-

mens sei es, dass die ersten Wohnungen im ersten Quartal 2021 fertig seien. den Übergängen zu den bestehenden Quartieren. Die Nähe zum Hauptbahnhof und zur Innenstadt bedarf den Einrichtungen des Quartiers.

Ehe Steidle den „halben Roten Punkt“, die Teilbaufreigabe bis zum Richtfest, überreicht, konstatiert Sven Müller, dass der Verkauf der Wohnungen gut läuft: Über 80 Prozent des Bauabschnitts sind bereits verkauft.

OB THILO RENTSCHLER ÜBERGIBT SCHLÜSSEL EINES KATASTROPHENSCHUTZ-FAHRZEUGS AN BÜRGERMEISTER-KOLLEGEN

Stadt spendet ausgemustertes Feuerwehrfahrzeug an rumänische Stadt Sinca Veche



OB Thilo Rentschler übergibt die Schlüssel des gespendeten Fahrzeugs an seinen Amtskollegen Victor Barlez aus Sinca Veche. Foto: Stadt Aalen

Ein Hupen ertönt in der Halle des Aalener Rettungszentrums und Oberbürgermeister Thilo Rentschler steigt aus dem Feuerwehrfahrzeug. „Trotz des hohen Alters funktioniert am Fahrzeug alles“, sagt Rentschler.

Die Feuerwehrmänner, darunter Feuerwehrkommandant Kai Niedziella sowie der ehemalige Aalener Abteilungsleiter Stefan Kaufmann, stehen mit den Vertretern der rumänischen Delegation aus Sinca Veche vor der „alten MAN-Dame“ mit stattlich gewölbter Kühlerhaube. Anlass des Treffens ist die Schlüsselübergabe. Künftig wird das Gefährt weit von Bräso in Siebenbürgen zum Einsatz kommen.

„Das Fahrzeug wurde bereits vor 1980 gebaut und ist ein Katastrophenschutzfahrzeug“, sagt Stefan Kaufmann, der sowohl Mitglied der Berufsfeuerwehr in Stuttgart und bei der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Aalen ist. „Es ist nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik, noch auf zu schneuen, um es zu verschrotten“, fügt er an.

Das Fahrzeug wurde generalüberholt. Mit Hilfe der Josef Bader GmbH erhielt das Fahrzeug auch wieder die gewohnte rote Farbe. Die Auszubildenden haben daran geübt, erklärt Geschäftsführer Marius Bader. Das Fahrzeug wurde zudem mit Hilfsgütern für einen möglichen Einsatz ausgestattet. In Sinca Veche ist bereits ein ehemaliges Löschfahrzeug aus Stuttgart

im Einsatz. Oberbürgermeister Thilo Rentschler bedankte sich für das Kommen des rumänischen Bürgermeisters Victor Barlez. „Ich bin froh, Länder zu unterstützen, wo eine Feuerwehr samt Katastrophenschutz nicht selbstverständlich ist“, sagt Rentschler. Der rumänische Bürgermeister ist überwältigt von der Freundlichkeit und Herzlichkeit. „Es ist gut, so ein Fahrzeug zu haben, damit wir auch schwer zugängliche Orte erreichen und den Leuten helfen können“, übersetzt Dr. Eugen Christ, bei der Donauschwäbischen Stiftung tätig. In Rumänien brauche die Berufsfeuerwehr Stunden, bis sie am Einsatzort ist. Deshalb seien zusätzliche ehrenamtliche Einheiten mit zusätzlichen Fahrzeugen wie dem aus Aalen wichtig.

DIE AALENER AUSSTELLUNG „KRIEGSKINDER“ MIT ZEICHNUNGEN SYRISCHER FLÜCHTLINGSKINDER WURDE UNTER GROSSEM ZUSPRUCH IN DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDESHAUPTSTADT KIEL GEZEIGT

Schulterschluss als Friedenssignal

Zur Finissage der Ausstellung „Kriegskinder“ erste Aalener Delegation nach Kiel. Oberbürgermeister Thilo Rentschler konnte aufgrund der Coronavirus-Fälle in Baden-Württemberg und der damit verbundenen ersten Maßnahmen nicht mitfahren. „Ich bedauere sehr, dass ich nicht gemeinsam mit dem Kieler Stadtpräsident Hans-Werner Tovar ein deutliches Zeichen gegen Gewalt und für ein friedliches Miteinander setzen konnte“, so OB Rentschler.

„Die humanitär katastrophale Situation rund um Idlib muss endlich beendet werden. Vor fast einem Jahr hatten mein türkischer Kollege und OB von Antakya/ Hatay, Dr. Lüftü Savas und ich den Deutschen Außenminister Heiko Maas in einem Schreiben darum gebeten, sich beim UNO-Sicherheitsrat für einen humanitären Sicherheitskorridor einzusetzen“.

Die Aalener Delegation war vertreten durch Stadtrat und Vorstandsmitglied des Städtepartnerschaftsvereins Roland Hamm, dem langjährigen Fraktionsvorsitzenden der SPD im Landtag Baden-Württemberg Claus Schmiedel und der ehrenamtlichen Dolmetscherin mit antakyanischen Wurzeln Nihal Büyüksik. In ihrem Grußwort betonte die schleswig-holsteinische SPD Landtagsabgeordnete Özlem Ünsal, dass die Weltgemeinschaft nicht weiter tatenlos in Syrien zuschauen darf.

In diesem Zusammenhang stellte Claus Schmiedel die Aalener Projekte vor, von Schulbau mit 24 Klassenzimmern, über einen danebengelegenen Sportplatz und dem letzten Hilfsprojekt, dem Bau einer Umkleidekabine für die Schülerinnen und Schüler in der Aalener Schule im türkischen Reyhanli, das unweit von der syrischen Stadt Idlib entfernt ist. Als langjähriger SPD-Fraktionsvorsitzender im Stuttgarter Landtag hatte Schmiedel die Unterstützung von sy-

rischen Hilfsprojekten durch eine finanzielle Förderung initiiert. Insgesamt konnte der Aalener Verein unter den Vorsitzenden Oberbürgermeister Rentschler und Ulrich Pfeifle in vier Jahren rund 430.000 Euro an Spendengeldern und Fördermitteln einpendeln. Die Stadt Aalen unterstützt außerdem ein Projekt zur Unterstützung von syrischen Straßenkindern in Antakya/Hatay.

Als aktiver Förderer der Städtepartnerschaft mit Antakya/ Hatay ist Roland Hamm auch die Zusammenarbeit mit Kiel wichtig. Zwischen Antakya/ Hatay und Kiel besteht seit 2012 eine Städtepartnerschaft. Gemeinsam mit dem Kieler Stadtpräsidenten Hans-Werner Tovar wurde vereinbart, dass man gemeinsame Projekte zwischen den drei Städten initiiert. Beispielsweise könnten Studenten aus Aalen, Antakya und Kiel gemeinsam ein Konzept zur wirtschaftlichen Kooperation erarbeiten. Die Metropolregion Antakya/ Hatay weist große Potenziale in den Bereichen Seidenproduktion und Agrarproduktion auf. In diesem Jahr feiert Antakya/Hatay das 25-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft.



Stadtpräsident von Kiel, Hans-Werner Tovar, 4.v.l., Stadtrat Roland Hamm, Mitte und Claus Schmiedel, 2.v.re. Foto: privat

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit für die Wirtschaftsförderung

Kennziffer 0220/3

Integrationsmanager (m/w/d) in Teilzeit

Kennziffer 0720/1

Mitarbeiter (m/w/d) für die Sportabteilung

Kennziffer 4020/7

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) für das Bürgerspital in Teilzeit 35 %

Kennziffer 5020/3

Reinigungsdisponenten (m/w/d) für das Team Kaufmännisches Facility Management

Kennziffer 6520/5

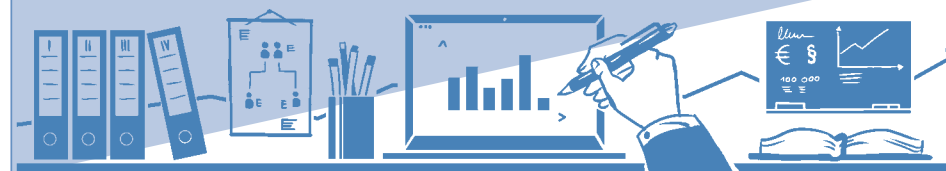
Landschaftsplaner/Landschaftsarchitekten (m/w/d)

Kennziffer 6720/2

Saisonkraft (m/w/d) für die Stadtgärtnerei

Kennziffer 6820/3

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



GOTTESDIENSTE

Gottesdienste entfallen

Aufgrund der aktuellen Lage werden im Stadtgebiet Aalen bis auf weiteres keine Gottesdienste stattfinden. Bitte informieren Sie sich bei den Kirchengemeinden, über das Vorgehen.

Flurputzete abgesagt

Die für Samstag, 21. März 2020 geplante Flurputzete ist abgesagt.



Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gewerbegebiet Staudenfeld / westlich Kellerhaus

Bebauungsplan / 2. öffentliche Auslegung

2. öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Staudenfeld / westlich Kellerhaus“ im Planbereich 83-04 in Aalen-Hofen, Plan Nr. 83-04/1 vom 9. Januar 2020 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 9. Januar 2020 (Planungsbüro Plan Werk Stadt / Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 83-04/1

Achtung: Änderung des Zuganges zum Rathaus

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 die Neufassung der Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung inklusive Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 83-04/1, gebilligt.

Im Stadtinfo vom 04.03.2020 wurde bekannt gegeben, dass die Entwürfe in der Zeit vom 12. März 2020 bis 14. April 2020, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Ungeachtet dessen, dass aus aktuellen Gründen (Corona-Virus) das Rathaus im Allgemeinen nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich ist, findet die öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Zeit vom 12. März 2020 bis 14. April 2020 unverändert im Rathaus statt; geändert wird lediglich der Zugang zu den Unterlagen: Die Unterlagen sind nunmehr im Foyer des Rathauses zugänglich (anstatt im Stadtplanungsamt).

Das Foyer des Rathauses ist ausschließlich über den sogenannten Westeingang des Rathauses (Zugangsseite vom Parkplatz Kubus aus) zugänglich. Die Unterlagen sind dort ab Montag, den 16. März 2020 im Bereich des Westeingangs ausgehängt und zu den jeweiligen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegungsfrist endet – entsprechend der Bekanntmachung vom 4. März 2020 – am 14. April 2020.

Außerhalb dieser Zeiten können andere Ter-

mine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden bei Bedarf auf Nachfrage durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamts gegeben.

Leider ist es nicht möglich die Unterlagen auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Hofen einzusehen, da zurzeit auch alle Bezirksämter und Ortschaftsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen sind. Die Rechtmäßigkeit der Offenlage wird dadurch aber nicht beeinträchtigt, s.u. Im Übrigen gilt die bisherige Bekanntmachung vom 4. März 2020 weiterhin.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsabteilung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Rathaus Aalen und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Die in der öffentlichen Bekanntmachung im Stadtinfo, 4. März 2020 dargelegten Erläuterungen zur Planung gelten weiterhin unverändert. Sie werden im Folgenden aber nochmals abgedruckt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weichen vom Geltungsbereich der ersten Auslegung ab. Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Staudenfeld / westlich Kellerhaus“ Plan-Nr. 83-04/1 weist eine Größe von ca. 3,35 ha auf. Die Abgrenzung des Gebietes hat sich gegenüber der ersten Auslegung im Südwesten verändert. Im Bereich der Nördlinger Straße wurde eine Abbiegespur für das Plangebiet vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Aalen-Hofen nördlich des Ortsteils Oberalfingen, zwischen Westumgebung B29 (Norden), Nördlinger Straße (Süden), Gemeindeverbindungsstraße nach Goldshöfe (Osten) und Anliegerstraße Staudenfeld (Westen).

Es liegt ca. 6,5 km vom Stadtzentrum Aalen entfernt. Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt:

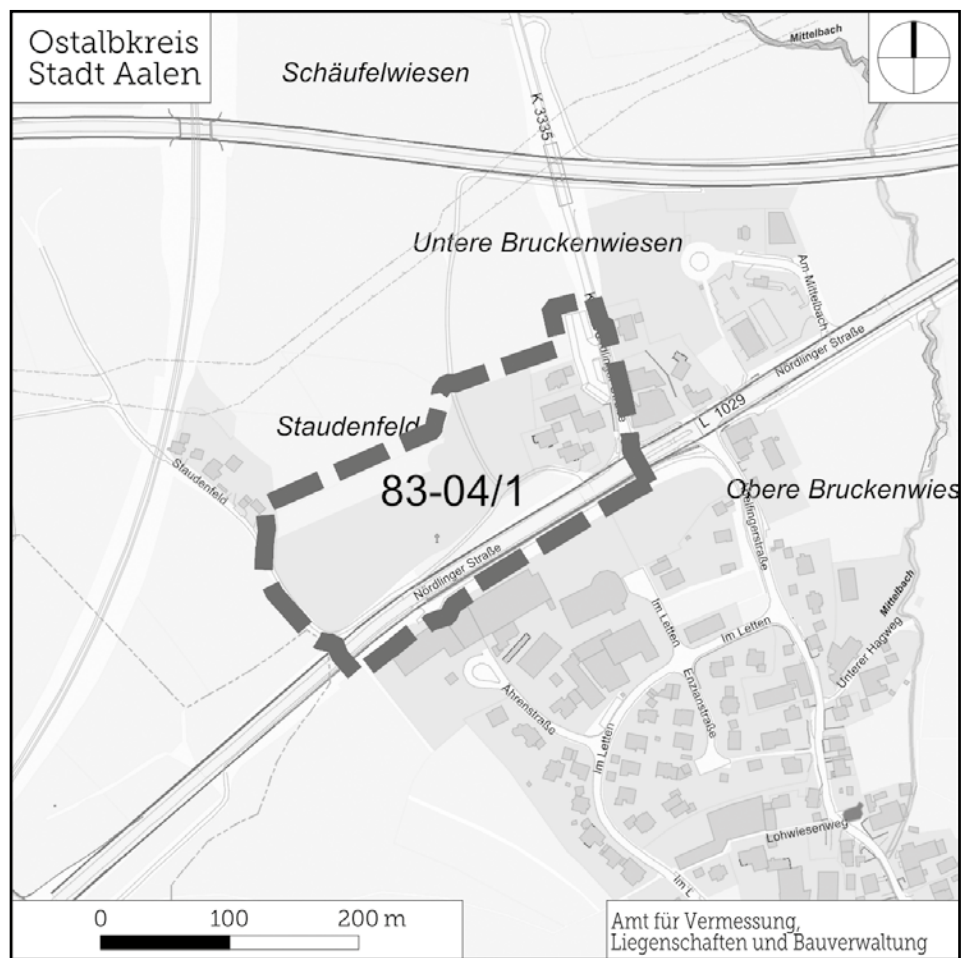
- im Norden durch die Teilfläche Flst. 173, Teilfläche Flst. 174/2, Teilfläche Flst. 175, Teilfläche Flst. 185/2, Teilfläche Flst. 187
- im Westen durch Flst. 188/1 und eine Teilfläche von Flst. 188/2
- im Süden durch eine Teilfläche des Flst. 163/3 und eine Teilfläche des Flst. 171/2
- im Osten durch eine Teilfläche des Flst. 169/1 und 169/3 (Gemeindeverbindungsstraße Richtung Goldshöfe).

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 83-04/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Plan Nr. 83-04/1 überlagert wird, aufgehoben:

- Bebauungsplan „Änderung der Bebauungspläne Nr. 82-02 (Oberalfingen Letten I) und Nr. 82-02/1 und Erweiterung der Gewerbeflächen“, Plan Nr. 82-02/3 vom 14.03.2005/ 30.06.2005, in Kraft seit 06.07.2005/ 21.06.2006.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist, dass das im Gewerbeentwicklungskonzept für den Standort „Kellerhaus“ festgestellte Entwicklungspotenzial genutzt wird. Der Standort wird als „lokales Gebiet“ definiert und ist somit vor allem für Ansiedlungen lokal gebundener Betriebe geeignet. Nicht zuletzt durch eine gute Erreichbarkeit und die Nähe zur Autobahn kann dieser Standort aber auch überregionale Anziehungskraft entwickeln. Die teilweise Ausweisung eines Mischgebietes im Umfeld der bestehenden Bebauung entlang der Gemeindeverbindungsstraße schafft die Möglichkeit auch Wohngebäude bauen zu können. Die Festsetzungen orientieren sich auch am gewachsenen Bestand. Eine Neuordnung der Erschließungsverhältnisse ist erforderlich. Da sich das Plangebiet am nördlichen Stadtzugang befindet, ist aus städtebaulicher Sicht die Einbindung in die Umgebung und die Eingrünung des Gebietes von großer Bedeutung. Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Boden / Fläche: Landschaftsver-siegelung, Landwirtschaft
- Wasser: Abwasserbeseitigung, Regenwasserbehandlung, Oberflächenwasser, Versickerung
- Mensch: Lärm, Emissionen, Immissionen.



Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Planungsbüro Plan Werk Stadt, 09.01.2020)

- Tiere und Pflanzen: Verlust Lebensraum landwirtschaftliche Flächen, Ausgleichsmaßnahmen
- Boden und Fläche: verschiedene Funktionen, Leistungsfähigkeit, Landwirtschaft, Umwidmung, keine Altlasten bekannt, Neuversiegelung, Ausgleich schutzgutübergreifend
- Wasser: keine Oberflächengewässer, Vorflut nördlich Plangebiet, geringe Versickerungsfähigkeit
- Klima: vorhandene Abflusshindernisse für Kaltluft, kein Einfluss auf das Lokalklima
- Landschaftsbild und Erholungseignung: Fernwirkung, Veränderung, Ausgleichsmaßnahmen, geringe Erholungseignung
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Feldkreuz, Birnbaum
- Mensch und Gesundheit: Verkehrslärm
- Auswirkungen der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf die Schutzgüter

Artenschutzrechtlicher Beurteilung (Planungsbüro Plan Werk Stadt, 09.01.2020)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de) oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsabteilung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 16. März 2020
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Zwischen Waldcampus und Waldstadion

Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB
81. FNP-Änderung im Bereich „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ in Aalen-Kernstadt vom 6. November 2019 (Stadtplanungsamt Aalen)

Achtung: Änderung des Zuganges zum Rathaus

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ in der Gemeinde Aalen (81. FNP-Änderung) sowie die Begründung zur 81. FNP-Änderung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 81. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „zwischen Waldcampus und Waldstadion B-Plan 03-07/7“, der vom Gemeinderat der Stadt Aalen einschließlich einer Satzung über örtliche Bauvorschriften in seiner Sitzung am 30. Januar 2020 gebilligt wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan und umweltrelevante Stellungnahmen wurde in der Zeit vom 13. Februar 2020 bis 13. März 2020, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Im Stadtinfo vom 5. Februar 2020 und 19. Februar 2020 wurde bekannt gegeben, dass die Entwürfe in der Zeit vom 13. Februar 2020 bis 24. März 2020 je einschließlich, im

Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden und die Entwürfe in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis 24. März 2020 bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 öffentlich ausgelegt werden.

Ungeachtet dessen, dass aus aktuellen Gründen (Corona-Virus) das Rathaus im Allgemeinen nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich ist, findet die öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Zeit vom 13. Februar 2020 bis 24. März 2020 unverändert im Rathaus statt; geändert wird lediglich der Zugang zu den Unterlagen: Die Unterlagen sind nunmehr im Foyer des Rathauses zugänglich (anstatt im Stadtplanungsamt).

Das Foyer des Rathauses ist ausschließlich über den sogenannten Westeingang des Rathauses (Zugangsseite vom Parkplatz Kubus aus) zugänglich. Die Unterlagen sind dort ab Montag, den 16. März 2020 im Bereich des Westeingangs ausgehängt und zu den jeweiligen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegungsfrist endet – entsprechend der Bekanntmachung vom 5. Februar 2020 – am 24. März 2020.

Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden bei Bedarf auf Nachfrage durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamts gegeben.

In der Zeit vom 24. Februar 2020 bis 24. März 2020 werden die Unterlagen bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen,

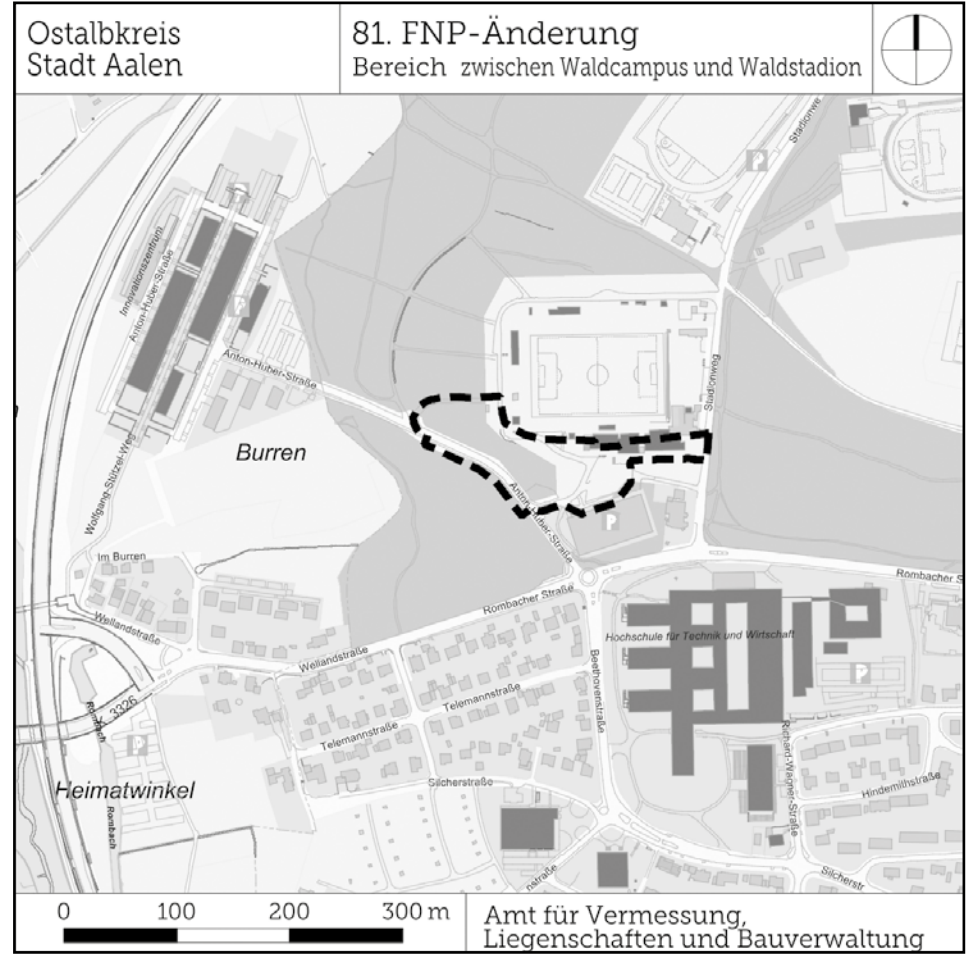
Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 öffentlich ausgelegt. Bitte nehmen Sie bei Interesse an einer Einsicht in einem der beiden Gemeinderathäuser Kontakt mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung auf und vereinbaren Sie ggf. einen Termin. Die verfahrensrechtlich maßgebliche Auslegung findet im Rathaus der Stadt Aalen, Foyer im Bereich des Westeingangs statt. Hier wird ein Zugang zu den Öffnungszeiten gewährleistet.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsabteilung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Rathaus Aalen und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Die bisherigen öffentlichen Bekanntmachungen im Stadtinfo, 5. Februar 2020 und 19. Februar 2020 und die darin dargelegten Erläuterungen zur Planung gelten weiterhin unverändert. Sie werden im Folgenden aber nochmals abgedruckt:

Ziel und Zweck: Das Plangebiet zwischen Waldcampus und Waldstadion ist im wirklichen Flächennutzungsplan derzeit als Waldfläche ausgewiesen. Um im direkten



Umfeld der Hochschule Baurecht zu schaffen, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Für die Errichtung von Gebäuden zwischen Waldcampus und Waldstadion ist daher die Anpassung des Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB und Darstellung eines geplanten „Sondergebiets Forschung und Entwicklung“ notwendig. Der Baumbestand in der Waldfläche zwischen Anton-Huber-Straße, Parkhaus und Waldstadion liegt bereits heute in einer intensiv genutzten Umgebung, soll jedoch im Zuge der weiteren Planung im westlichen Bereich weitgehend erhalten werden. Im Änderungsbereich der

81. FNP-Änderung sollen Gebäude für Forschung, Entwicklung sowie Vortrags- und Büronutzung ermöglicht werden. Dadurch soll die Vernetzung der Hochschule Aalen mit der regionalen Wirtschaft weiter gestärkt werden. Im Zuge der Planung wird auch die Verträglichkeit mit dem Wald im Rohrwang sichergestellt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:
Umweltbericht mit Bestandsbeschreibung,

Fortsetzung von Seite 4

Vorbelastungen, Entwicklungsprognose und Eingriffsbewertung und -ermittlung zu Schutzgütern

- Boden: Geologie und Bodentypen, Boden-/Flächennutzung
- Wasser: Schutzgebiete, Grundwasser, Oberflächengewässer
- Klima und Luft: Frischluftentstehung
- Tiere und Pflanzen: Schutzgebiete, Biotopstrukturen und Artvorkommen

- Landschafts- und Ortsbild: Eingrünungs-funktion
- Erholung / Mensch und Gesundheit: Vorbelastung durch Wege und Straßen
- Kultur- und Sachgüter: keine Funde
- Landschaftsplanung: Langenholz, Stuttgart (Stand 16.12.2019).

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen für den Geltungsbereich der 81. FNP-Änderung liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de) oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontakt-

formular abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 87. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechts-

behelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 16. März 2020
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Steidle
Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

87. FNP-Änderung im Bereich „Hasenwiese“ in der Gemeinde Essingen-Lauterburg

Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Hasenwiese“ in der Gemeinde Essingen - Teilort Lauterburg, 87. FNP-Änderung vom 11. November 2019 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung vom 11. November 2019

Achtung:
Änderung des Zuganges zum Rathaus

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Hasenwiese“ in der Gemeinde Essingen-Lauterburg (87. FNP-Änderung) sowie die Begründung zur 87. FNP-Änderung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 87. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Hasenweide – Erweiterung Campingplatz Hirtenteich“.

Im Stadtinfo vom 19. Februar 2020 wurde bekannt gegeben, dass die Entwürfe in der Zeit vom 2. März 2020 bis 2. April 2020 je einschließliche, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30 und bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Ungeachtet dessen, dass aus aktuellen Gründen (Corona-Virus) das Rathaus im All-keinheitlich zugänglich ist, findet die öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Zeit vom 2. März 2020 bis 2. April 2020 unverändert im Rathaus statt; geändert wird lediglich der Zugang zu den Unterlagen: **Die Unterlagen sind nunmehr im Foyer des Rathauses zugänglich (anstatt im Stadtplanungsamt).**

Das Foyer des Rathauses ist ausschließlich über den sogenannten Westeingang des Rathauses (Zugangseite vom Parkplatz Kubus aus) zugänglich.

Die Unterlagen sind dort ab Montag, den 16. März 2020 im Bereich des Westeingangs ausgehängt und zu den jeweiligen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegungsfrist endet – entsprechend der Bekanntmachung vom 19. Februar 2020 – am 2. April 2020.

Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden bei Bedarf auf Nachfrage durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamt gegeben.

In der Zeit vom 2. März 2020 bis 2. April 2020 werden die Unterlagen bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 öffentlich ausgelegt. Bitte nehmen Sie bei Interesse an einer Einsicht in einem der beiden Gemeinderathäuser Kontakt mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung auf und vereinbaren Sie ggf. einen Termin. Die verfahrensrechtlich maßgebliche Auslegung findet im Rathaus der Stadt Aalen, Foyer im Bereich des Westeingangs statt. Hier wird ein Zugang zu den Öffnungszeiten gewährleistet.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/bauleitplanung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Flächennutzungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Verantwortung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förm-

liche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Rathaus Aalen und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

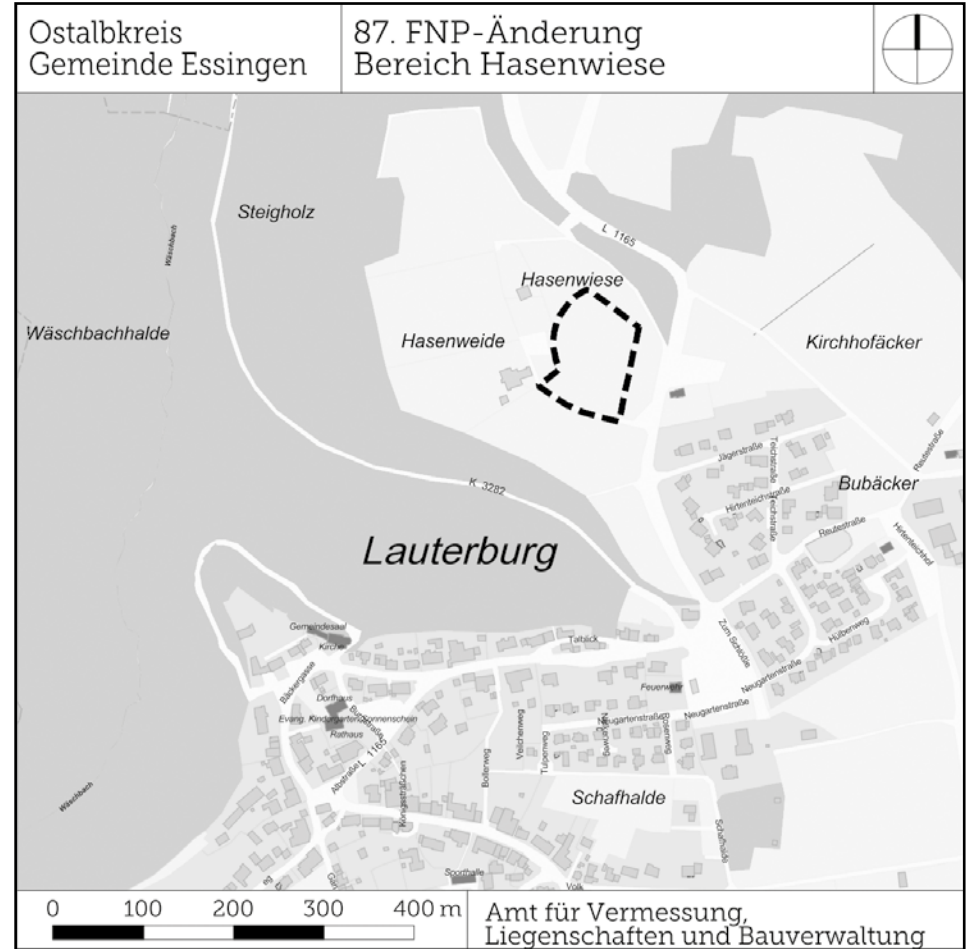
Die in der öffentlichen Bekanntmachung im Stadtinfo, 19. Februar 2020 dargelegten Erläuterungen zur Planung gelten weiterhin unverändert. Sie werden im Folgenden aber nochmals abgedruckt:

Ziel und Zweck: Der Campingplatz Hirtenteich im Bereich Lauterburg ist eine hohe Auslastung. Um dem Campingplatzbetrieb weitere Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten, soll der vorhandene Standort im Nordwesten erweitert werden. Konkret sollen weitere Flächen für Zeltplätze, Wohnmobile sowie ein Spielplatz mit Grillstelle, ein zentraler Abfallsammelplatz und PKW-Stellplätze errichtet werden. Das Plangebiet der Campingplatzenerweiterung Hirtenteich ist im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Grünfläche und als geplante Spielplatzfläche ausgewiesen. Um die geplante Erweiterung des Campingplatzes zu ermöglichen, ist daher die Anpassung des Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB und Darstellung eines geplanten „Sondergebiets Campingnutzung“ notwendig.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem in die Begründung zum Bebauungsplan integrierten Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten liegen vor:
Umwelbelastung mit Bestandsbeschreibung und Eingriffsbewertung und -ermittlung zu den Schutzgütern

- Boden: Boden-/Flächennutzung
- Wasser: Regen-/Grundwasserversickerung, Grundwasser
- Klima, Luft: Verdunstung, Verschattung, Kleinklima



- Tiere und Pflanzen: Biotopstrukturen und Artvorkommen
- Landschafts- und Ortsbild: Landschaftsraum
- Erholung / Mensch und Gesundheit: Einbindung in Landschaftsraum

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zur 87. FNP-Änderung liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de) oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 87. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 16. März 2020
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Steidle
Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1343 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 VOL/A aus:

Kulturbahnhof Aalen – Lose Möblierung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E16753426> bezogen werden.

Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Baulandumlegung „Krautgärten/Birkenmahd“

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplans

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Technische Ausschuss der Stadt Aalen in seiner Funktion als Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 entsprechend § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Nr. 24 in der Stadt Aalen Gemarkung und Flur Ebnat (Krautgärten/Birkenmahd) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 34-02/2 (Krautgärten/Birkenmahd) durch Beschluss aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

II. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die im Umle-

gungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Umlegungsplan während der Dienststunden (montags 8.30 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16 Uhr, dienstags 8.30 bis 11.45 Uhr, mittwochs 8.30 bis 11.45 Uhr, donnerstags 8.30 bis 11.45 Uhr und 15 bis 18 Uhr und freitags 8.30 bis 12 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen, Rathaus Marktplatz 30, 4. Stock Zimmer 432 einsehen.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses vom 05.10.2017 über die Einleitung der Umlegung hat die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten enthalten. Die Frist zur Anmeldung von Rechten ist gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstel-

lung des Umlegungsplans (12.03.2020) abgelaufen.

IV. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Der Umlegungsplan wird den Beteiligten auszuweisen entsprechend § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsplan kann nach § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntmachung dieses Beschlusses Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, einzulegen. Der Antrag muss den Vermerk enthalten, dass er gegen den Erklärungsakt angefochten wird, und einen bestimmten

Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Falls die Antragsfrist durch das Versäumen eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden. Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Stuttgart. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können vor der Kammer für Baulandsachen nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

Aalen, den 13. März 2020

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen

gez.
Wolfgang Steidle
Erster Bürgermeister

FUNDSACHEN

Fundsachen Hallenbad Aalen: verschiedene Creolen; Halskette; Korrekturbrille; Lesebrille; Armbanduhr für Kinder.

Fundsachen OVA Aalen: Teekannen; Kinderjacke, grau; Sweatshirt, marineblau; Daunenjacke, grau/schwarz; Daunenjacke, schwarz; Winterjacke, khaki; Daunenjacke, marineblau; Softshelljacke, mehrfarbig; Outdoorjacke; Rucksack, grau; Kinder-

rucksack, pink; 2 x Sportbeutel, schwarz; Umhängetasche; Sportbeutel, gelb; Sportschuhe, schwarz.

Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln, Fundort: Zepelinstraße; Autoschlüssel, Fundort: Zufahrt Polizeipräsidium Aalen; Mountainbike, Fundort: Radgasse; Fahrradacho, Fundort: Obere Bahnstraße; Bargeld, Fundort: Bleichgartenstraße 14; Schlüsselbund

mit 5 Schlüsseln, Fundort: Berliner Platz; Smartphone (Iphone), Fundort: Berliner Platz; Bügeleisenhalterung, Fundort: Aalen, Wochenmarkt; Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln, Fundort: Marktplatz Aposto; Smartphone (Iphone), Fundort: Aposto; Skizzenbuch, Fundort: Bischof-Fischer-Straße.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ZU VERSCHENKEN

Vergrößerungsgerät „Presenta 6006“, 6 x 6, Color, mit Timer (0,5 bis 20 Sekunden) mit drei verschiedenen Objektiven, Telefon: 07361 33598;

Teppich, 3,20 x 2,50 m; **Schreibtisch**, 120 x 60 x 70 cm, Telefon: 07361 79259;

Bettgestell mit Matratze und Rost, Telefon: 07361 695220.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice- Onlinedienste“